

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

20.02.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 08.03.2006
-------------------	---

Tagesordnungspunkt	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

1. Zu der Sitzung des JHA am 25.01.2006 hatte die Verwaltung zum Sachstand berichtet. Im Folgenden sollen die weiteren Entwicklungen dargestellt werden.

2. Änderungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

2.1 Mit Drucksache 14/1000 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)“ in die Beratungen eingebracht worden. Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 2 § 4 Änderungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vor. Ein entsprechender Auszug aus der Drucksache ist als **Anlage A** zur Information beigelegt.

2.2 Das Land NRW beabsichtigt, sich ab 01.07.2006 nicht mehr am Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren zu beteiligen und damit den Landeshaushalt um 84,5 Mio. € zu entlasten.

In der Abrechnung mit dem Land werden gem. § 18 Abs. 3 GTK derzeit die tatsächlichen Elternbeiträge berücksichtigt. Diese liegen im Kreisjugendamt bei rund 6 Mio. € und decken rund 17 % der jährlichen Betriebskosten.

Bei der ursprünglichen Fassung des GTK war man davon ausgegangen, dass die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten abdecken würden, das Abrechnungsverfahren sah zunächst auch die Berücksichtigung dieses fiktiven Betrages vor. Nachdem diese Quote nicht erreicht werden konnte, wurde das Verfahren wiederholt geändert. Da in dem jetzigen Verfahren die

tatsächlichen Elternbeiträge berücksichtigt werden, erhöht sich der Landeszuschuss entsprechend. Im Ergebnis kann gesagt werden, dass sich das Land an der Differenz zwischen den fiktiven 19 % und den tatsächlichen Elternbeiträgen zur Hälfte beteiligt.

Mit der Gesetzesänderung will das Land tendenziell den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Dies soll in der Weise geschehen dass der Anteil des Landes auf 30,5 % festgeschrieben wird. Dem liegt offensichtlich folgende Berechnung zugrunde:

Betriebskosten	100 %
Trägeranteil	20 %
Elternbeiträge	<u>19 %</u>
von Land und Jugendamt zu finanzieren	61 %
jeweils 50 % =	
Land	30,5 %
Jugendamt	30,5 %.

- 2.3 Die Umstellung auf diese Berechnung würde zu einem Einnahmeverlust an Landesmitteln in Höhe von rund 300.000 € führen.

Im Gegenzug soll der Träger der Jugendhilfe selbst die Elternbeiträge festsetzen und so in die Lage versetzt werden, das Defizit entweder durch Erhöhung der Elternbeiträge auszugleichen oder auf Beitragserhöhung zu verzichten und den höheren Aufwand für die Kindertageseinrichtungen in Kauf zu nehmen.

Der Einnahmeverlust kann im Jugendamts Haushalt nicht erwirtschaftet werden. Er müsste daher entweder durch eine Umlagen- oder eine Elternbeitragserhöhung gedeckt werden. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte muss über eine Elternbeitragserhöhung ernsthaft nachgedacht werden.

Da zudem die Elternbeiträge seit 1993 durch das Land nicht mehr erhöht wurden, wäre eine Anhebung der Elternbeiträge durchaus vertretbar. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung beabsichtigt, Betreuungskosten steuerlich zu berücksichtigen und selbst eine 10%-ige Erhöhung der Elternbeiträge die zu erwartende Steuerersparnis voraussichtlich unterschreitet. Damit wären die zu erwartenden Ausfälle gesichert abgedeckt.

- 2.4 Die Änderungen des §§ 17 und 18 Abs. 3 GTK sollen zum 01. Juli 2006 in Kraft treten. Für die Erhebung von Elternbeiträgen ab 01.07.2006 ist eine Satzung zu erstellen.

Die Verwaltung wird dem JHA für die Sitzung am 17.05.2006 einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

- 2.5 Wie bereits zur letzten Sitzung angedeutet, wird der Haushaltskonsolidierungsbeitrag, d.h. die Kürzung der Sachkosten, im bisherigen Umfang fortgeführt.

3. Familienzentren

Wie angekündigt, hat die Verwaltung die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren in Gesprächen mit Städten und Gemeinden sowie Trägern zum Thema gemacht. Tendenziell ist eine Bereitschaft zu erkennen. Kritisiert wird häufig die fehlende finanzielle Unterstützung.

Ob und in welchem Umfang sich Träger zur Teilnahme an dem Pilotprojekt entschließen kann noch nicht beurteilt werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Träger das Jugendamt entsprechend unterrichten werden. In der Sitzung am 17.05.2006 kann hierzu vertieft berichtet werden.

4. Förderung von Kindertagespflege und Spielgruppen.

Auf die bisherigen Beratungen und Informationen wird verwiesen. Nach Auffassung der Verwaltung sind für beide Bereiche neue Regelungen für die Zukunft erforderlich. Eine entsprechende Beschlussfassung wird die Verwaltung für die Sitzung am 17.05.2006 vorbereiten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2006

Im Auftrag